



Stand: 23.10.2024

Übergangsregelung neues Pflichtmodul im Bachelor Bau- und Umweltingenieurwesen

Das bisherige Pflichtmodul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ im Kompetenzbereich 4 (Ingenieur- und Umweltinformatik) wurde zum WS 2024/25 durch das neue Pflichtmodul „Digitale Technologien im Ingenieurwesen“ ersetzt. „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ ist nun ein Wahlmodul im Kompetenzbereich 15 (Numerische Methoden). Die neue Regel gilt für alle Studierenden, die das Modul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ noch nicht angefangen haben.

Das Modul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ wird im SoSe 2025 letztmalig auf Deutsch angeboten, danach wird es ausschließlich auf Englisch angeboten.

Übergangsregelung:

Wurde das Modul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ bereits bestanden oder angefangen (z.B. Studienleistung schon erbracht), können Studierende selbst wählen, ob das Modul als Pflichtmodul in Kompetenzbereich 4 bestehen bleibt oder als Wahlmodul in Kompetenzbereich 15 angerechnet werden soll. Sobald Teile des neuen Moduls „Digitale Technologien im Ingenieurwesen“ begonnen werden, wird dieses Modul als neues Pflichtmodul gewertet und das Modul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ rutscht in den Wahlbereich. Diese Entscheidung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Das bereits begonnene Modul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ kann abgebrochen und durch „Digitale Technologien im Ingenieurwesen“ ersetzt werden. Fehlversuche aus dem Modul „Computergestützte Numerik für Ingenieure“ zählen nicht für das Modul „Digitale Technologien im Ingenieurwesen.“